

Anlage

A	Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.S.d. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB Änderungsvorschläge der Verwaltung Satzungsbeschluss (Oktober 2017)
----------	--

A.1	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
------------	--

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 14.07.2017 bis zum 30.08.2017 zur Einsicht während der Öffnungszeiten in der Bauberatung der Stadt Bielefeld und im Bezirksamt Sennestadt aus.

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum 26.06.2017 bis zum 08.08.2017.

Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Es ging eine Bitte ein, einen Hinweis zu Bodenfunden mitaufzunehmen (LWL Münster, 09.08.2017), der **nicht gefolgt** wird, da die vorliegende Erstaufstellung sich nur auf die Art der baulichen Nutzung bezieht.

Darüber hinaus erfolgte ein Hinweis zum Planungsstand der Stadtbahnverlängerung der Linie 1 (mobiel, 01.08.2017), **der zur Kenntnis** genommen wurde und in die Anlage C dieses Satzungsbeschlusses eingearbeitet wurde.

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Änderungsvorschläge der Verwaltung wurden wie Folgt vorgetragen, ihnen wird auf Grund der Ziele und Zwecke dieser Erstaufstellung **nicht gefolgt**:

Ein Hinweis zu Bodenfunden und ein Hinweis zur satzungsgemäßen Abfallentsorgung.